

**TK10/2005
VOM 18.11.2005**

■ **Regulatorisches: Marktanalyseverfahren für den breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene**

In ihrer Sitzung vom 14.11.2005 hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) den Maßnahmenentwurf zur Feststellung beträchtlicher Marktmacht auf dem Breitbandvorleistungsmarkt für die öffentliche Konsultation freigegeben. Die Intention der Regulierungsbehörde bei der Erstellung dieses Maßnahmenentwurfs war es, die Voraussetzungen zu nachhaltigerem Wettbewerb zu schaffen.

Seite 02

■ **Zum Thema: IKT-Symposium 2005: Vorstellung des IKT-Masterplans**

Am 10.11.2005 veranstalteten das BMVIT, die RTR-GmbH und die WKÖ das IKT-Symposium mit dem Ziel, in der Öffentlichkeit und bei Entscheidungsträgern der Politik und der Wirtschaft einen Diskussions- und Wahrnehmungsprozess zu starten. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde auch der IKT-Masterplan vorgestellt.

Seite 04

■ **Internationales: Status der Marktanalysen in der Europäischen Union**

Ein wesentlicher Schritt in der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens ist die Durchführung von Marktanalysen. Ungefähr die Hälfte der Marktanalysen ist in der Europäischen Union bereits notifiziert.

Seite 07

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr
<http://www.rtr.at>
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches Marktanalyseverfahren für den breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene

Nachdem mit der Novelle zur TKMVO 2003 (TKMVO 2003 idF BGBl. II Nr. 117/2005) durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) vom 02.05.2005 der Markt für den breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene definiert wurde, führt die Telekom-Control-Kommission (TKK) gem. § 37 TKG 2003 ein Verfahren zur Feststellung von beträchtlicher Marktmacht beziehungsweise zur Feststellung von effektivem Wettbewerb durch.

Wie schon in anderen Marktanalyseverfahren gemäß § 37 TKG 2003 wurde von Amtssachverständigen der RTR-GmbH ein umfangreiches Gutachten zur Frage erstellt, ob auf dem verfahrensgegenständlichen Markt aus wirtschaftlicher Sicht Wettbewerb herrscht bzw. ob ohne Regulierung aus wirtschaftlicher Sicht selbsttragender Wettbewerb vorläge. In weiterer Folge wurde ein Gutachten zur Frage erstellt, welche spezifischen Verpflichtungen gemäß §§ 38 bis 46 und bzw. oder § 47 Abs. 1 TKG 2003 (sog. „Regulierungsinstrumente“) für potenziell marktmächtige Unternehmen auf diesen Märkten aus ökonomischer Sicht geeignet wären.

Die TKK beschloss in ihrer Sitzung vom 14.11.2005 den Entwurf einer Vollziehungshandlung (Maßnahmenentwurf), der den Koordinations- und Konsultationsverfahren gemäß §§ 128, 129 TKG 2003 zu unterwerfen ist. Nach dem Ende des Koordinations- und des Konsultationsverfahren und unter entsprechender Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen wird von der TKK der endgültige Bescheid zur Feststellung von beträchtlicher Marktmacht beschlossen werden.

Der Maßnahmenentwurf im Detail

Ausgehend von den im gegenständlichen Markt enthaltenen Zugangsformen, das sind Breitbandanbindungen über das Kupferdoppeladernetz bzw. über Kabel-TV-Netze, Glasfaseranschlussleitungen (FTTH) sowie Fixed Wireless Access (WLL und WLAN an festen Standorten) und auf Basis der genannten Gutachten beschloss die TKK am 14.11.2005, dass die Telekom Austria AG auf dem Vorleistungsmarkt für den breitbandigen Zugang über beträchtliche Marktmacht verfügt. Es herrscht somit kein effektiver Wettbewerb auf diesem Markt.

Im Zuge der Marktanalyse wurden unter anderem die folgenden Wettbewerbsindikatoren untersucht:

- Marktanteile und -entwicklung
- Markteintrittsbarrieren
- Kontrolle über nicht leicht ersetzbare Infrastruktur
- Nachfrageseitige Gegenmacht
- Produktdifferenzierung
- Vertikale Integration und Marktmachtübertragung
- Preissetzungsverhalten

**Breitband-
vorleistungsmarkt:
kein effektiver
Wettbewerb**

Fortsetzung auf Seite 03

Regulatorisches

Fortsetzung von Seite 02

Telekom Austria verfügt über beträchtliche Marktmacht

Die beiden mit Abstand größten Anbieter auf dem gegenständlichen Markt sind Telekom Austria AG und UPC Telekabel. Telekom Austria verfügt derzeit über einen Marktanteil von über 46 %, der voraussichtlich innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre auf über 50 % ansteigen wird. Der nächst größte Anbieter auf dem gegenständlichen Markt, UPC Telekabel, verfügt demgegenüber über einen Marktanteil von ca. 28 %. Alle weiteren Marktteilnehmer verfügen derzeit über einen Marktanteil von weniger als 5 % auf dem gegenständlichen Markt.

Es existieren hohe Markteintrittsbarrieren, da Telekom Austria als einzige über ein bundesweites breitbandtaugliches Anschlussnetz verfügt. Telekom Austria hat Anreize, durch entsprechendes Preissetzungsverhalten jene Internet Service Provider, die vom Bezug eines Bitstream-Produktes von Telekom Austria abhängig sind, einem Margin squeeze auszusetzen. Die erwähnte Abhängigkeit resultiert aus der nicht leicht ersetzbaren Infrastruktur von Telekom Austria. Es gibt derzeit weder auf dem gegenständlichen Markt einen Wettbewerber, bzw. auf Endkundenebene einen Kunden, der groß genug wäre, um gegenüber Telekom Austria nachfrageseitige Gegenmacht praktizieren zu können.

Wegen dieser identifizierten potenziellen Wettbewerbsprobleme erwägt die TKK, der Telekom Austria die folgenden Verpflichtungen aufzuerlegen:

- Auf Vorleistungsebene breitbandigen Bitstream-Zugang samt dafür notwendigen Annex-Leistungen zu gewährleisten,
- die regionale und auch die nationale Übergabe des Verkehrs wie bisher zumindest auf Ebene von neun definierten Übergabepunkten in das Netz des alternativen Betreibers zu ermöglichen,
- den Zugang mittels eines nichtdiskriminierenden Bitstream-Produktes auf Vorleistungsebene nicht nur zu ermöglichen, wenn der Endkunde über einen POTS- oder ISDN-Basisanschluss verfügt, sondern auch ohne Verpflichtung des entsprechenden Endkunden zum Bezug eines Festnetz-Sprachtelefonie-Produktes von Telekom Austria („naked-DSL“),
- hinsichtlich der regionalen Verkehrsübergabe ein – ausgehend von den tatsächlich angebotenen Endkundenpreisen – an den Kosten ihres Retail-Armes orientiertes Entgelt zu verrechnen (Entgeltkontrolle auf Basis „Retail minus“),
- hinsichtlich der anzubietenden Bitstream-Produkte diese unter gleichen Umständen zu denselben Bedingungen und zumindest mit der gleichen Qualität anzubieten, wie Telekom Austria diese sich selber, verbundenen oder anderen Unternehmen bereitstellt und darüber ein detailliertes Standardangebot zu legen sowie
- die Führung eines Kostenrechnungssystems zur Hintanhaltung unerlaubter Quersubventionierung.

Fortsetzung auf Seite 04

Regulatorisches

Fortsetzung von Seite 03

Die Verpflichtung zum Anbieten von Bitstream-Produkten, so wie diese schon bisher angeboten wurden, ermöglicht einerseits den flächendeckenden Markteintritt in den benachbarten Breitband-Endkundenmarkt. Andererseits erleichtert die Möglichkeit zum Bezug von Bitstream-Produkten in weiterer Folge den Einstieg in die Entbündelung zum entsprechenden Anbinden eigener Endkunden. Es wird daher alternativen Internet Service Providern ermöglicht, die einzelnen Stufen der „ladder of investment“ erfolgreich zu beschreiten.

Der Maßnahmenentwurf ist auf der Homepage der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at> zum Download bereitgestellt. Allfällige Stellungnahmen zum Maßnahmenentwurf können bis spätestens 14.12.2005 unter Bezugnahme auf diesen an konsultationen@rtr.at oder an die RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Österreich gerichtet werden.

Zum Thema **IKT-Symposium 2005: Vorstellung des IKT-Masterplans**

Am 10.10.2005 fand das von BMVIT, WKÖ und RTR-GmbH gemeinsam veranstaltete IKT-Symposium in Wien statt. Sinn und Zweck dieser Veranstaltung war es, aus verschiedenen Blickwinkeln und einer möglichst umfassenden Sichtweise den Status quo des österreichischen IKT-Marktes und dessen Zukunftsperspektiven zu diskutieren. Unter diesem Gesichtspunkt präsentierten und diskutierten hochrangige Vertreter aus Politik, aus dem BMVIT, Interessenvertretungen, Wirtschaft und Wissenschaft ihre Thesen zu IKT in Österreich.

Hohe Bedeutung des IKT-Sektors

Bereits in ihren Einleitungsstatements betonten Vizekanzler Hubert Gorbach, Staatssekretär Franz Morak, und Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl die besondere Bedeutung des IKT-Sektors für den Wirtschaftsstandort Österreich und die Wichtigkeit von koordinierten konkreten Maßnahmen zur Förderung von IKT in Österreich. Dr. Hannes Leo (WIFO) und Präsident Herbert Tumpel unterstrichen in ihren Vorträgen die Wichtigkeit von IKT aus volkswirtschaftlicher Sicht bzw. für den österreichischen Arbeitsmarkt. Bauernbund-Präsident Fritz Grillitsch präsentierte eine Reihe von Beispielen für die essenzielle Rolle von Breitband speziell für den ländlichen Raum. Bezüglich der Bedeutung und Potenziale des IKT-Sektors rundeten Rudi Asselberghs von der EIB, Vivek Khanna von der Deutschen Bank und Dr. Stefan Zapotocky von der Wiener Börse dieses Thema aus Investorensicht bzw. aus Sicht des Kapitalmarktes ab.

IKT-Branche:
ca. EUR 14,5 Mrd.
Umsatz im Jahr 2004

Fortsetzung auf Seite 05

IKT-Masterplan liegt nun vor

Im Juni 2005 beauftragte das BMVIT die RTR-GmbH mit der Erstellung eines IKT-Masterplans für Österreich.

Zum Thema

Fortsetzung von Seite 04

Auf Basis dieses Auftrags wurden

- der Begriff IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) definiert,
- eine umfassende Stärken/Schwächenanalyse und Ist-Erhebung der österreichischen Position im IKT-Markt durchgeführt,
- eine Vision, Mission, strategische und operative Ziele sowie
- Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet.

**IKT-Masterplan:
 vierstufiges Konzept**

Am Tag des Symposiums wurde der IKT-Masterplan veröffentlicht, dem ein vierstufiges, durchgängiges Konzept zu Grunde liegt.

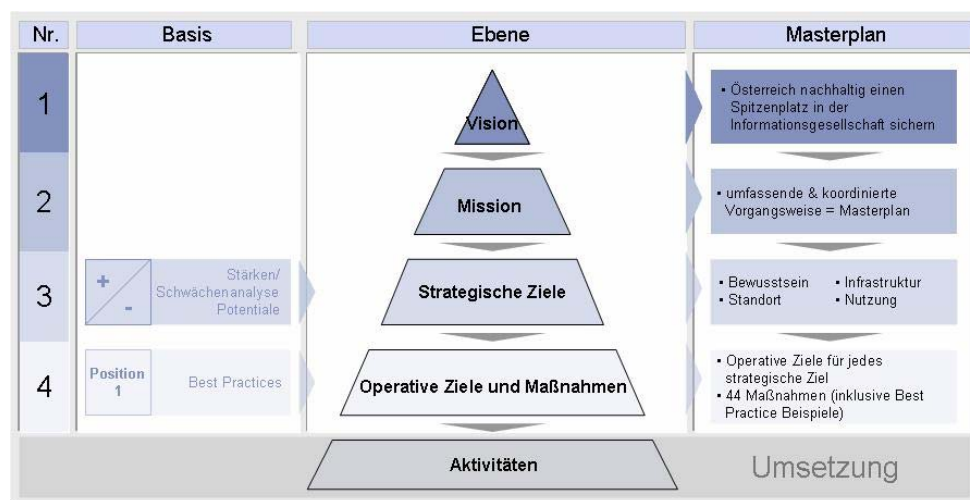


Abbildung 1: Konzept des IKT-Masterplans

Andreas Reichhardt, Sektionsleiter im BMVIT, präsentierte die Vision und Mission: Mittelfristig wird eine Positionierung Österreichs unter den Top 5 Ländern angestrebt. Strategische Ziele und die Eckpunkte der Maßnahmen wurden von Georg Serentschy, Geschäftsführer der RTR-GmbH, erläutert.

Kernpunkt des Masterplans: 44 Maßnahmen, um Österreich an der Spitze der Informationsgesellschaft zu positionieren

Fortsetzung auf Seite 06

Ausgerichtet an den strategischen und operativen Zielen des IKT-Masterplans wurde zu dessen Umsetzung ein Paket von 44 Maßnahmen erarbeitet, welche nach vier strategischen Zielen gegliedert sind.

Zum Thema

Fortsetzung von Seite 05

■ **Bewusstsein für die Bedeutung von IKT schaffen:** Um Österreich im internationalen Standortwettbewerb unter den Tops zu platzieren, muss auf politischer, nationaler und internationaler Ebene das Bewusstsein für die hohe Bedeutung von IKT für Österreich geschaffen werden. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von einer umfassenden IKT-Informationspolitik, über die Stärkung des nationalen Bewusstseins bis hin zu einer Verbesserung der internationalen Wahrnehmung.

Ausbau von IKT: Beitrag zur Standort- attraktivierung

■ **Standortattraktivität Österreichs für IKT-Unternehmen verbessern:** Wesentlich für den Ausbau von IKT und der damit verbundenen Standortattraktivierung wird mehr denn je die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung im IKT-Bereich sein. Nur so kann ein hohes Maß an Qualität von Produkten und Dienstleistungen garantiert werden. Dafür notwendig ist die Erleichterung von Unternehmensgründungen, etwa durch die Forcierung von Business Angels Netzwerken.

■ **IKT-Infrastruktur flächendeckend ausbauen:** Von zunehmender Wichtigkeit wird es die Entwicklung flächendeckender Infrastruktur zu fördern und die nachhaltige Versorgung aller mit breitbandigen Diensten sicherzustellen. Für eine entsprechende Realisierung ist dafür sicherlich eine angebotsseitige Breitbandförderung erforderlich. Dann soll die nationale Förderstrategie mit lokalen Initiativen kombiniert werden, um möglichst effektiv die ‚weißen‘ Flecken auf der Landkarte zu beseitigen. Voraussetzung dafür ist allerdings ein regelmäßiges Monitoring des IKT-Status. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Erleichterung des IKT-Infrastrukturaufbaus vorgeschlagen – Stichwort Leerverrohrung oder Genehmigungsverfahren.

■ **Nutzung von IKT forcieren:** Maßnahmen betreffen die Schaffung notwendiger Bildungsvoraussetzungen, Stärkung von Sicherheit und Vertrauen, die Förderung von innovativen Diensten, die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen bei Endgeräten und weitere Anreize zur Breitbandnutzung. Die Idee, die dabei hinter allen Maßnahmen steckt, ist der Abbau bestehender Nutzungsbarrieren.

Günther Singer, Obmann des Fachverbands der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen in der Wirtschaftskammer stellte die Forderungen der Wirtschaftskammer bezüglich einer Attraktivierung des IKT-Standortes vor. Zu einem Teil sind diese Forderungen bereits im IKT-Masterplan abgebildet.

Nächste Schritte: öffentliche Diskussion des Masterplans und Planung der Umsetzung

Fortsetzung auf Seite 07

Am Schluss der Veranstaltung fand eine Podiumsdiskussion unter reger Beteiligung der hochrangigen Gäste statt. Schwerpunkt war hierbei die Frage nach der Umsetzung und den Schnittstellen des IKT-Masterplans.

Zum Thema

Fortsetzung von Seite 06

Georg Serentschy wies darauf hin, dass der nunmehr vorliegende Masterplan als Ausgangspunkt für eine weitergehende öffentliche Diskussion dienen soll. Während dieses Meinungsbildungsprozesses müssen auch kurzfristig konkrete Entscheidungen zur Umsetzung getroffen werden.

Mehrmals wurde auch betont, dass es großer Anstrengungen aller Beteiligten bedürfen wird, um die Vision zu erreichen: Wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zu den Top IKT-Ländern wird eine aktive Einbindung aller relevanten Stellen in den Umsetzungsprozess sein.

Relevante Dokumente auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at/IKT>):

- IKT-Masterplan
- Tagungsband Schriftenreihe
- Programm IKT-Symposium

Internationales Status der Marktanalysen in der Europäischen Union

Vor gut dreieinhalb Jahren wurde das neue Richtlinienpaket auf europäischer Ebene veröffentlicht. Ein wesentlicher Schritt in der operativen Umsetzung des neuen Rechtsrahmens ist die Durchführung der Marktanalysen auf den relevanten Märkten.

Aktuell sieht der Stand der Umsetzung wie folgt aus:

- Ungefähr die Hälfte der durchzuführenden Marktanalysen wurde bisher bei der Europäischen Kommission zur Konsultation notifiziert.
- Mit bisher 17 von 25 Notifizierungen konnte im Markt 16, das ist der Vorleistungsmarkt Mobilterminierung nach der Empfehlung der Europäischen Kommission, auf europäischer Ebene der größte Fortschritt erreicht werden.
- Von keiner nationalen Regulierungsbehörde wurde bisher der Markt 17, das ist der Vorleistungsmarkt internationales Roaming, notifiziert. Einzelne Behörden haben angekündigt, bis Jahresende 2005 die Notifizierung vorzunehmen.
- Österreich zählt nach wie vor mit 16 von 18 Notifizierungen zu den schnellsten Ländern in der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens.
- Sieben Länder haben noch keine Notifizierungen vorgenommen. Gegen diese hat die Europäische Kommission im Oktober 2005 ein Vertragsverletzungsverfahren (vgl. Pressemitteilung IP/05/1269) eingeleitet.
- Im letzten Monat stieg die Zahl der Notifizierungen an.

Fortsetzung auf Seite 08

Internationales

Fortsetzung von Seite 07

Im Rahmen der Independent Regulators Group sammeln die nationalen Regulierungsbehörden systematisch die Ergebnisse der Marktanalysen. Eine Publikation eines ersten Berichtes für ausgewählte Märkte ist für Ende November 2005 geplant.

Vorarbeiten für Überarbeitung der Märkteempfehlung haben bereits begonnen

Die Europäische Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher Empfehlungen für die Überarbeitung der Märkteempfehlung enthalten sein sollen. Für 2006 wurde eine öffentliche Konsultation dazu angekündigt.

Land	Endkunden Festnetz Sprache						Endkunden Mietleitungen	Vorleistung Festnetz Sprache			Vorleistung ULL Breitband		Vorleistung Mietleitungen		Vorleistung Mobil			Vorleistung Rundfunk
	1	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Austria	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		X
Belgium																		
Cyprus																		
Czech Republic																		
Denmark	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X		X	X		
Estonia																		
Finland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
France	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X						X
Germany								X	X	X	X	X						X
Greece																		X
Hungary	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Ireland	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Italy	X	X										X	X	X	X			
Latvia																		
Lithuania									X			X						X
Luxembourg																		
Malta																		X
Netherlands	X	X					X	X	X	X	X		X		X	X		X
Poland																		
Portugal	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		
Slovakia	X	X						X	X		X							X
Slovenia	X	X	X		X		X	X	X	X					X	X		
Spain									X									X
Sweden	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
United Kingdom	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X

Legende:
 X Marktabgrenzung und/oder SMP-Betreiber und/oder Verpflichtungen wurden bei Europäischer Kommission notifiziert
 leeres Feld noch keine Notifizierung

Tabelle 1: Relevante Märkte laut Europäischer Kommission, Datenquelle: Europäische Kommission (Circa Server), Stand: 11.11.2005